

Auftrag

gilt nicht als Rechnung

Gebühren ab 01.01.2021

Reihengrab	
Grab mit Nutzungsrecht	

Verstorbene(r) Name:		Vorname:		Geburtsname:	
geb.am	in	verst.am:	in		
letzter Wohnort/Straße/Hausnummer:					
Auftraggeber/in Name:		Vorname:		Verwandt.verhältn.:	
PLZ,Ort:		Straße,Nr.			
Grab-Nr.	Erdbestattung:	Feuerbest.:	Sarg doppeltief:	Erstbelegung:	
Bestattung am:	Uhrzeit:		Überführung nach:		

Bestattungsgebühren, sonst Friedhofsgebühren					
	Nr.	€		Nr.	€
Tätigkeit der Verwaltung	1	120,00	Überlassungsgebühr für ein Urnenbaumreihengrab	107	1.170,00
Tätigkeit des Bestattungsordners	2	130,00	Namensschild für ein Baumgrab	82	40,00
Benutzung der Aussegnungshalle /Friedhofshalle incl. Trauerfeier	3	300,00	Überlassungsgebühr für ein Urnenwandreihengrab	106	1.280,00
Trauerfeier am Grab	301	190,00	Liefen und Anbringen der Abdeckplatte an der Urnenwand	95	280,00
Benutzung des Aufbahrungsraumes bis zu 3 Tagen	4	180,00	Überlassungsgebühr für ein Urnengemeinschaftsgrab je Bestattung	109	750,00
Benutzung des Aufbahrungsraumes ab dem 4. Tag, je angefangener Tag	10	60,00	Vorgeschriebenes Bronzeschild für das Urnengemeinschaftsgrab je Beisetzung	996	350,00
pro Sargträger 2 / 4 / 6	6	40,00	Überlassungsgebühr für ein anonymes Urnengemeinschaftsgrab	108	640,00
Erdbestattung einschl. Herstellung und Schließen des Grabes	7	550,00	Gebühr für die Zustimmung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals	96	80,00
Erdbestattung einschl. Herstellung und Schließen des Grabes bei doppeltiefer Belegung	8	775,00	Bei außergewöhnlichen Bestattungsaufwand u. Dienstleistungen, die tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. 50 %	80	
Urnenbeisetzung einschl. Herstellung und Schließen des Grabes	9	80,00	Überlassung incl. verlegen der Trittplatten für ein Erdeinzelgrab	90	400,00
Überlassung für ein Erdreihengrab	103	970,00	Überlassung incl. verlegen der Trittplatten für ein Erdfamiliengrab	91	510,00
Überlassung für ein Erdrasenreihengrab	104	1.490,00	Überlassung incl. verlegen der Trittplatten für ein Urneneinzelgrab	92	160,00
Überlassungsgebühr für ein Urnenerdreihengrab	105	770,00	Überlassung incl. verlegen der Trittplatten für ein Urnenfamiliengrab	93	245,00
Überlassungsgebühr für ein Urnenrasenreihengrab	101	1.000,00	Trittplatten bei Mehrfach- Wiederbelegung	94	160,00

Wichtiger Hinweis und Unterschrift siehe Rückseite

Hinweist gemäß § 9 LDSG: Die aufzuführenden personenbezogenen Angaben werden aufgrund der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Pfullingen erhoben und zur weiteren Bearbeitung gespeichert. Entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung verwendet die Stadtverwaltung Pfullingen Ihre Daten ausschließlich für eigene Zwecke. Ihre Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben, sie sind für Dritte auch nicht zugänglich. Werden Ihre Daten von uns nicht mehr benötigt, löschen wir Ihre Daten unverzüglich. Eine Mitteilung Ihrerseits an die Stadtverwaltung Pfullingen ist dazu nicht erforderlich. Gerne geben wir Ihnen dazu weitere Auskunft.

Der/Die Auftraggeber/in/Antragsteller/in verpflichtet sich selbstschuldnerisch zur Bezahlung der entstehenden Kosten und Auslagen einschließlich der Gebühren nach der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Pfullingen. Er/Sie erklärt außerdem, dass er/sie Bestattungspflichtige/r nach § 31 Bestattungsgesetz ist bzw. in deren Auftrag handelt und berechtigt ist, alle für diesen Auftrag bzw. Bestattung erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Ich erkläre, dass ich über die **Unterschiede** zwischen **Reihengräbern** und **Gräbern mit Nutzungsrecht** (Wahlgräber oder Familiengräber) **informiert** worden bin. Somit ist mir bekannt, dass in einem Reihengrab **nur 1 Beisetzung** möglich ist, die gesetzliche Nutzungszeit eines Reihengrabes von 15 Jahren **nicht verlängert** werden kann; ein Reihengrab nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit geräumt werden muß und von anderen Familienangehörigen **nicht wieder belegt** werden kann.

Ich verpflichte mich, die Gestaltungsvorschriften für Grabmale und sonstige Grabausstattungen einzuhalten. Die Friedhofsordnung kann hierzu auf dem Standesamt eingesehen werden.

Pfullingen,.....

.....
Unterschrift

Grab-Nr.

Marktplatz 4 + 5
 72793 Pfullingen
 Tel. (07121) 7030-3401
 Fax (07121) 7030-3010

Antrag

auf Verleihung/Verlängerung eines Grabnutzungsrechts

Verstorbene(r) Name:	Vorname:	Geburtsname:
Antragsteller/in Name:	Vorname:	Verwandt.verhältn.:
PLZ,Ort:	Straße,Nr.	

Hinweist gemäß § 9 LDSG: Die aufzuführenden personenbezogenen Angaben werden aufgrund der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Pfullingen erhoben und zur weiteren Bearbeitung gespeichert. Entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung verwendet die Stadtverwaltung Pfullingen Ihre Daten ausschließlich für eigene Zwecke. Ihre Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben, sie sind für Dritte auch nicht zugänglich. Werden Ihre Daten von uns nicht mehr benötigt, löschen wir Ihre Daten unverzüglich. Eine Mitteilung Ihrerseits an die Stadtverwaltung Pfullingen ist dazu nicht erforderlich. Gerne geben wir Ihnen dazu weitere Auskunft.

Grabnutzungsgebühren						
	Nr.	€		Nr.	€	
Grabnutzungsgebühr für ein Erdwahlgrab einfachtief	20	2.850,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei einfach. Erdwahlgräbern je Jahr	30	114,00	
Grabnutzungsgebühr für ein Erdwahlgrab doppeltief	21	3.450,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei doppelt. Erdwahlgräbern je Jahr	31	138,00	
Grabnutzungsgebühr für ein Erdrasenwahlgrab		3.700,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei Erdrasenwahlgräbern je Jahr		148,00	
Grabnutzungsgebühr für ein Erdfamiliengrab doppelbreit, einfachtief		3.800,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei einfachtiefen Familiengräbern je Jahr	34	152,00	
Grabnutzungsgebühr für ein Erdfamiliengrab doppelbreit, doppeltief		5.700,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei doppeltiefen Familiengräbern je Jahr	35	228,00	
Grabnutzungsgebühr für ein Erdfamiliengrab doppelbreit, eine Grabstelle doppeltief		4.800,00	Verlänger. d. Nutzungsrechts bei Familiengräbern, eine Grabstelle doppeltief je Jahr	36	192,00	
Grabnutzungsgebühr für ein Urnenerdwahlgrab	22	1.600,00	Verlänger. des Nutzungsrechts bei Urnenerdwahlgräbern je Jahr	32	73,00	
Grabnutzungsgebühr für ein Urnenrasenwahlgrab		2.200,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei Urnenrasenwahlgräbern je Jahr		88,00	
Grabnutzungsrecht für ein Urnenbaumwahlgrab		2.700,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei Urnenbaumwahlgräbern je Jahr		108,00	
Grabnutzungsrecht für ein Urnenwandwahlgrab	23	2.300,00	Verlängerung des Nutzungsrechts bei Urnenwandwahlgräbern je Jahr	33	93,00	

Ich wurde darüber informiert, daß Wahlgräber/Familiengräber eine Nutzungsdauer von 25 Jahren haben.

Pfullingen,

.....
 Unterschrift Antragsteller/in

